

im damaligen MfS außer seinem Chef niemanden mit Wissen über alle Bereiche dieses überdimensionierten Apparates.

I.

Die DDR hätte eine den Idealen des Sozialismus typische Sicherheitspolitik entwickeln müssen

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des MfS waren der Volkskammer-Beschluß vom 8.2. 1950 und die Statuten des MfS. Das 2. Statut des MfS vom 30.7. 1969 wurde vom Nationalen Verteidigungsrat der DDR erlassen. Nach diesem Statut war der Minister für Staatssicherheit für die gesamte Tätigkeit des MfS der Volkskammer, dem Staatsrat, dem Nationalen Verteidigungsrat und dem Ministerrat der DDR rechenschaftspflichtig.

Das MfS wurde darin ausdrücklich beauftragt, seine Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung "spezifischer Mittel und Methoden" durchzuführen. Das war die offizielle Formulierung für nachrichtendienstliche Mittel und Methoden, also für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, Telefon- und Postkontrolle usw. Die Struktur des MfS war zu bestätigen, und der Minister für Staatssicherheit war berechtigt, im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften sowie Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen zu erlassen. Dieser Aufgabe ist Minister Mielke für alle Arbeitsbereiche gerecht geworden.

Gesetzliche Regelungen für Teilgebiete der Arbeit des MfS gab es z.B. für den Schutz der Staatsgrenze, für die analoge Anwendung der Befugnisse der Deutschen Volkspolizei und für die Untersuchungsorgane des MfS. Es fehlten also, sicherlich aus Geheimhaltungsgründen, umfassende gesetzliche Bestimmungen über die Rolle des MfS, seine staatsrechtliche Stellung und Rolle, seine Aufgaben und Befugnisse. Darin unterschied sich das MfS beispielsweise kaum vom BND. Die unpräzisen Regelungen, die 1990 für die Geheimdienste der BRD erlassen wurden, ändern nichts an dieser Einschätzung.

Angemerkt sei hier prinzipiell, daß derartige Vergleiche zwar notwendig sind, aber keine Rechtfertigung für die DDR darstellen können. Vielmehr hätte die DDR auch und gerade unter den Bedingungen des kalten Krieges eine den Idealen des Sozialismus typische Sicherheitspolitik entwickeln müssen, die sich deutlich sowohl von bürgerlichen Methoden der Herrschaftssicherung als auch von stalinistischen Einflüssen abzugrenzen gehabt hätte.